

29.04.2026

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Volt, Die Linke & Tierschutzpartei

Ökologische und ökonomische Stabilität für die Wärmewende in Darmstadt - Neufassung der Fernheizungssatzung für die Fernwärme-Satzungsgebiete

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in gemeinsamer Federführung durch das Rechtsamt und das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung unter Einbeziehung weiterer fachlich betroffenen Ämter sowie, soweit erforderlich und sinnvoll, der Entega AG in ihrer Funktion als der Eigentümerin und Betreiberin der Fernheiznetze und Erzeugungsanlagen, die aktuelle Fassung der der Satzung für die Fernwärme-Satzungsgebiete der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu prüfen und bei Bedarf eine Neufassung zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung und Neufassung müssen die heutigen rechtlichen, fachlichen und klimapolitischen Rahmenbedingungen abbilden. Hierzu gehören insbesondere die kommunale Wärmeplanung, die Ziele des Klimaschutzes und der Wärmewende sowie die Transformationsplanungen des Fernwärmeversorgers, welche die Dekarbonisierung der jeweiligen Netze betreiben. Ziel ist es, die bisherige, in ihren Grundzügen aus dem Jahr 1972 stammende Satzung auf eine verhältnismäßige, rechtssichere sowie ökonomisch und ökologisch zukunftsfähige Grundlage zu stellen.

Dabei soll eine Regelung entwickelt werden, welche die Anforderungen der gesamtstädtischen Wärmewende, die Transformationspfade des Energieversorgers und den Wunsch von Bürgerinnen und Bürgern nach einer klimafreundlichen Wärmelösung ausgewogen und verhältnismäßig zusammenführen.

Begründung:

Die bestehende Fernheizungssatzung der Stadt Darmstadt beruht in ihren Grundzügen auf einer Regelung aus dem Jahr 1972 und bildet die heutigen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen zeitbedingt nicht mehr vollständig ab. Seitdem haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Anforderungen an den Klimaschutz, die kommunale Wärmeplanung und die technischen Möglichkeiten der Wärmeversorgung verändert.

Das damalige Satzungsziel, wonach die Stadt "*aus Gründen der Volksgesundheit, insbesondere zum Zwecke der Reinhaltung der Luft*", handelt, wird den heutigen Anforderungen ohne Berücksichtigung weiterer klimapolitischer und energiepolitischer Ziele nicht mehr gänzlich gerecht. Auch die technologischen Möglichkeiten sind heute andere. Daraus ergeben sich rechtliche Unsicherheiten und Fragen der Verhältnismäßigkeit.

Eine Überarbeitung der Satzung bietet die Chance, die Fernwärmesatzung rechtssicher, verhältnismäßig und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Transformationsplanungen und konkreten Maßnahmen des Energieversorgers kann die Stadt einen verlässlichen Rahmen schaffen, der Investitionssicherheit für Eigentümerinnen und Eigentümer, Planungssicherheit für den Versorger und Zielklarheit für den kommunalen Klimaschutz bietet. Damit kommt die Stadt ihrer Verantwortung für die Stadtwirtschaft und die Bürgerschaft gleichermaßen nach.

Darmstadt, den 29. April 2026

Eva Bredow-Cordier und Philipp Löwel
Fraktionsvorsitzende Bd. 90/Die GRÜNEN

Ana-Lena Herling
Fraktionssprecherin Volt

Doris Winter
Fraktionssprecherin Linke/Tierschutzpartei